

Absender:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Schul- und Sportamt
Finanzmanagement
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten

auf Förderung der Teilhabe aufgrund eigener Hör- oder Sprachbehinderung an schulischen Veranstaltungen gemäß Berliner Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (Schulkommunikationsverordnung – SchulKommV).

I. Antragstellerin bzw. Antragsteller:

Name Vorname

PLZ Wohnort Straße

Hiermit bestätige ich, dass ich gehörlos bzw. hör- oder sprachbehindert bin.
Ich bin sorgeberechtigt / erziehungsberechtigt für:

Name Vorname Geb.-Datum

und habe am _____ an folgender Veranstaltung der Schule teilgenommen:

Elternabend Elterngespräch

themenbezogener Elternabend Einschulung

Sonstiges: _____

Ohne Nachweis der Erforderlichkeit werden pro Schuljahr anerkannt: 3 Elternabende mit einer Dauer von bis zu 2 Stunden, 3 Elterngespräche, 1 themenbezogener Elternabend mit einer Dauer von bis zu 2 Stunden, Einschulung, 3 Tage der offenen Tür im Zusammenhang mit dem Wechsel an eine weiterführende Schule.

Für Aufwendungen darüber hinaus erbringen Sie bitte die gesonderte Bestätigung der Schule über die Erforderlichkeit der Kommunikation.

II. Bestätigung der Schule

Die Angaben zur Veranstaltung werden als sachlich richtig bestätigt. Die Veranstaltung betraf u. a. die benannte Schülerin/den benannten Schüler und war eine allgemeine Informationsveranstaltung, ein Elternabend oder ein Elterngespräch, welches für den schulischen Werdegang der Schülerin/des Schülers erforderlich war.

Die Teilnahme einer Gebärdensprachdolmetscherin / eines Gebärdendolmetschers bzw. einer Kommunikationshelferin / eines Kommunikationshelfers war in der Zeit von

_____ Uhr - _____ Uhr notwendig.

Ort

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Stempel der Schule

III. Kommunikation durch Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin / eines Gebärdensprachdolmetschers

Für meine Teilnahme an der Veranstaltung war die Unterstützung durch die / den aus der beiliegenden Rechnung vom _____ ersichtlichen Gebärdensprachdolmetscherin / Gebärdensprachdolmetscher bzw. Kommunikationshelferin / Kommunikationshelfer notwendig.

Bitte ankreuzen falls zutreffend:

- Die Gebärdensprachdolmetscherin / der Gebärdensprachdolmetscher wurde ausdrücklich für ein simultanes Dolmetschen herangezogen.
- Ich versichere, dass für diese Kosten von keiner anderen Stelle (Behörde oder private Organisation) Leistungen gewährt worden sind und diese dort auch nicht beantragt wurden.

IV. Kostenerstattung

Nach § 2 Abs. 5 SchulKommV werden die notwendigen Aufwendungen ohne Nachweis der Erforderlichkeit in Höhe von bis zu 70,00 Euro pro Stunde oder, für ein simultanes Dolmetschen, von bis zu 75,00 Euro je Stunde vergütet. Dies entspricht der Regelung in Nr. 10 HonVSoz.

Der Stundensatz in Höhe von 70,00 Euro bzw. 75,00 Euro sollte nur vereinbart werden, wenn die Gebärdensprachdolmetscherin / der Gebärdensprachdolmetscher eine Graduierung und / oder staatliche Prüfung zur Gebärdensprachdolmetscherin / zum Gebärdensprachdolmetscher oder Kommunikationshelferin / Kommunikationshelfer nachweisen kann.

Nach § 2 Abs. 6 SchulKommV können Honorare für Gebärdensprachdolmetscherinnen / Gebärdensprachdolmetscher ohne nachgewiesene abgeschlossene Berufsausbildung in Höhe von 11,25 Euro bis 14,62 Euro vergütet werden. Dies entspricht dem Abschnitt C, Gruppe 1 der Anlage zur HonVSoz.

Zusätzlich werden zum Honorarsatz die Fahrtzeiten in Höhe des Stundensatzes gewährt und die Fahrtkosten nach dem im Land Berlin geltenden ÖPNV-Tarif erstattet.

Die Umsatzsteuer wird erstattet, wenn sie separat auf der Rechnung ausgewiesen ist und die USt-ID-Nr. in der Rechnung aufgenommen ist.

Vorbereitungszeiten werden nicht erstattet.

Dauert die Veranstaltung länger als 60 Minuten, so erhöht sich das Honorar für mindestens je 15 Minuten der Verlängerung um den anteiligen Teilbetrag des Honorarsatzes. Wird eine Veranstaltung vorzeitig beendet, so wird das Honorar in entsprechender Anwendung gemindert.

Ich bitte die entstandenen Kosten in Höhe von _____ Euro **auf mein Konto zu überweisen:**

IBAN _____

BIC _____

Name und Ort des Kreditinstituts: _____

Kontoinhaber/in: _____

ODER

Ich trete die entstandenen Kosten in Höhe von _____ Euro an die Gebärdensprachdolmetscherin / den Gebärdensprachdolmetscher bzw. die Kommunikationshelferin / den Kommunikationshelfer **ab und bin damit einverstanden, dass der abgetretene Betrag direkt an _____ überwiesen wird.**

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

1. Die rechtlichen Grundlagen für die Kommunikationsunterstützung können in der Schule eingesehen werden.
2. Sind beide Elternteile bzw. Sorgeberechtigte hör- oder sprachbehindert und haben an der betreffenden Veranstaltung teilgenommen, werden für alle zusammen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Kosten nur für eine Gebärdensprachdolmetscherin / einen Gebärdensprachdolmetscher oder ein Kommunikationsmittel anerkannt.
3. Dieser Antrag, die Rechnung und gegebenenfalls die Abtretungserklärung oder ein Bewilligungsschreiben anderer Stellen nach Ziffer III. sind im Original einzureichen.
4. Der Ausweis oder der Bescheid über die Anerkennung der Schwerbehinderung muss in Kopie bei der erstmaligen Antragstellung nach diesem Modell beigefügt werden. Liegt keine Anerkennung der Schwerbehinderung vor, so ist die Hör- oder Sprachbehinderung durch andere Unterlagen (z.B. ärztliches Attest, Bescheid des Landespflegegeldgesetzes) nachzuweisen. Bei späteren Anträgen nur dann, wenn die Gültigkeitsdauer zwischenzeitlich abgelaufen war.
5. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Graduierung und/oder staatliche Prüfung der Gebärdensprachdolmetscherin / des Gebärdensprachdolmetschers in Kopie bei, wenn sie / er erstmalig eine Rechnung für den Antrag beim Schulamt Treptow-Köpenick erstellt.

Eine Überweisung des Rechnungsbetrages direkt an die Gebärdensprachdolmetscherin / den Gebärdensprachdolmetscher ist uns nur mit einer gültigen Abtretungserklärung möglich!

Information über die Datenverarbeitung im Fachbereich Schule / Finanzmanagement

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen und Ihrem Kind erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen Ihres Antrages auf Kostenübernahme für einen Gebärdensprachdolmetscher bzw. andere Kommunikationshilfen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (Schulkommunikationsverordnung – SchulkommV).

Um Ihren Kostenerstattungsantrag bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogenen Daten) von Ihnen und Ihrem Kind, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Ansprechpartner/in:

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Telefon: 030 – 90297 4271
Fax: 030 – 90297 4281
E-Mail: schulamt@ba-tk.berlin.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Behördliche Beauftragte/r für Datenschutz
Telefon: 030 – 90297 4994
Fax: 030 – 90297 4995
Email: BehDSB@ba-tk.berlin.de

3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B., wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Sie können gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de) Beschwerde einreichen.

7. Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihrer Einwilligung ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular für den Widerspruch gegen Datenübermittlung senden Sie bitte an:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Schul- und Sportamt
Fachbereich Schule
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Wir weisen Sie aber daraufhin, dass wir ohne die vollständigen Angaben den Vorgang nicht bearbeiten bzw. Ihr Anliegen nicht berücksichtigen können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf wird davon nicht berührt.

Information über die Datenverarbeitung im Fachbereich Schule / Finanzmanagement

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Kostenerstattung für eine Gebärdensprachdolmetscherin / einen Gebärdensprachdolmetscher bzw. andere Kommunikationshilfen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (Schulkommunikationsverordnung – SchulkommV).

Um den Kostenerstattungsantrag bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogene Daten) von Ihnen, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Wir geben die Daten ggf. an die Bezirkskasse Treptow-Köpenick zur Auszahlung weiter.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gemäß § 71 Landeshaushaltsordnung Berlin für die Dauer von 6 Jahren gespeichert und aufbewahrt.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Ansprechpartner/in:

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Telefon: 030 – 90297 4271
Fax: 030 – 90297 4281
E-Mail: schulamt@ba-tk.berlin.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Behördliche Beauftragte/r für Datenschutz
Telefon: 030 – 90297 4994
Fax: 030 – 90297 4995
Email: BehDSB@ba-tk.berlin.de

3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B., wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Sie können gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de) Beschwerde einreichen.
7. Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihrer Einwilligung ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular für den Widerspruch gegen Datenübermittlung senden Sie bitte an:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Schul- und Sportamt
Fachbereich Schule
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Wir weisen Sie aber daraufhin, dass wir ohne die vollständigen Angaben den Vorgang nicht bearbeiten bzw. Ihr Anliegen nicht berücksichtigen können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf wird davon nicht berührt.

Merkblatt

Gebärdensprachdolmetscherinnen/Gebärdensprachdolmetscher und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule

1. Bitte nutzen Sie das von der Schule Ihres Kindes zur Verfügung gestellte Antragsformular. Oder laden Sie den Antrag auf <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schule/artikel.580534.php> herunter. Formlose Anträge, veränderte Anträge oder Antragsformulare die durch Ihre Gebärdensprachdolmetscherin/Ihren Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden, können durch das Schulamt **nicht** bearbeitet werden.
2. Gemäß § 2 (1) der Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (SchulKommV) haben gehörlose, hörbehinderte und sprachbehinderte **Eltern** nicht gehörloser Kinder **einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten**.
Daher können auch **nur die Eltern** einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Bezirksamt stellen!
Die Bezahlung der Rechnung an die Gebärdensprachdolmetscherin/den Gebärdensprachdolmetscher erfolgt in der Regel durch die Eltern. Hierfür benötigen wir **Ihre** Kontodaten.
Eine Überweisung des Rechnungsbetrages direkt an die Gebärdensprachdolmetscherin/den Gebärdensprachdolmetscher ist uns nur mit einer gültigen Abtretungserklärung möglich!
3. Der Ausweis oder der Bescheid über die Anerkennung der Schwerbehinderung muss in Kopie bei der erstmaligen Antragstellung nach diesem Modell beigefügt werden. Liegt keine Anerkennung der Schwerbehinderung vor, so ist die Hör- oder Sprachbehinderung durch andere Unterlagen (z.B. ärztliches Attest, Bescheid des Landespflegegeldgesetzes) nachzuweisen. Bei späteren Anträgen nur dann, wenn die Gültigkeitsdauer zwischenzeitlich abgelaufen war.
5. Bitte weisen Sie die Gebärdensprachdolmetscherin/den Gebärdensprachdolmetscher darauf hin, dass sie/er einen Nachweis über ihre/seine Graduierung und/oder staatliche Prüfung in Kopie beifügt, wenn sie/er erstmalig eine Rechnung für den Antrag beim Schulamt Treptow-Köpenick erstellt.
6. Bitte weisen Sie die Gebärdensprachdolmetscherin/den Gebärdensprachdolmetscher darauf hin, dass ihr/ihm die Kosten nur für BVG-Tickets erstattet werden.